



Ressort: Mixed News

Ausbruch in Duisburger JVA - Sicherheitsrisiken im Fokus

Duisburg / NRW, 31.08.2026 [ENA]

Der Ausbruch eines 35-jährigen serbischen Untersuchungsgefangenen aus der JVA Duisburg-Hamborn wirft erneut Fragen zur Sicherheit deutscher Gefängnisse auf. Der Mann soll am Sonntagmorgen einen Gitterstab durchtrennt, die Feinvergitterung überwunden und anschließend über die Fassade das Dach erreicht haben. Wie er danach das Gefängnis verlassen konnte, ist bislang unklar.

Der Gefangene befand sich seit dem 10. Februar in Untersuchungshaft. Ende Mai wurde er wegen zweier Wohnungseinbrüche zu einer noch nicht rechtskräftigen Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Bei den Taten soll es um Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von mehr als 200.000 Euro gegangen sein. Ermittler fanden in seiner Zelle zudem einen unter dem Linoleumboden geschaffenen Hohlraum. Werkzeuge wurden dort allerdings nicht entdeckt. Die Haftanstalt befindet sich innerhalb des Stadtgebiets und verfügt außerhalb des Gebäudes über keine zusätzliche Sicherungsmauer.

Der Vorfall beschäftigt inzwischen auch die Landespolitik. Die SPD-Landtagsfraktion verlangt unter anderem Aufklärung darüber, wie der Gefangene an das für die Flucht offenbar erforderliche Werkzeug gelangen konnte. Justizminister Benjamin Limbach informierte nach Bekanntwerden des Ausbruchs selbst über den Vorfall und entsandte einen Sicherheitsexperten seines Ministeriums in die Anstalt. Er kündigte eine umfassende Untersuchung der Umstände an.

Wie sicher sind deutsche Gefängnisse?

Grundsätzlich gelten deutsche Justizvollzugsanstalten als sicher. Im geschlossenen Vollzug sollen Mauern, Zäune, Schleusen, elektronische Zugangssysteme, Überwachung und regelmäßige Kontrollen verhindern, dass Gefangene unerlaubt die Anstalt verlassen. Ein vollständiger Ausschluss von Ausbrüchen, Gewalt, Drogen oder Korruption lässt sich damit jedoch nicht gewährleisten.

Bei der Bewertung von Fluchten muss zudem zwischen verschiedenen Formen der Entweichung unterschieden werden. Neben Ausbrüchen aus besonders gesicherten Bereichen gibt es beispielsweise Fälle aus dem offenen Vollzug, aus Krankenhäusern oder während genehmigter Lockerungen. Auch Gefangene, die nach einem Ausgang oder Hafturlaub nicht zurückkehren, werden statistisch nicht zwangsläufig unter derselben Kategorie erfasst.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Nach einer Einordnung des Kriminologen Marcel Schöne sind Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug inzwischen selten. Für diesen Bereich wird von einer einstelligen Zahl tatsächlicher Ausbrüche pro Jahr gesprochen. Eine bundesweit öffentlich zitierte Vergleichszahl aus dem Jahr 2017 weist 380 Entweichungen aus, davon acht Ausbrüche aus dem gesicherten Anstaltsbereich. Zwischen 2007 und 2017 wurden insgesamt 111 Gefangene genannt, denen die Flucht aus Justizvollzugsanstalten gelang. Diese Angaben sind allerdings zu alt, um daraus eine genaue Bewertung der Situation im Jahr 2026 abzuleiten.

Für Nordrhein-Westfalen wurden für 2024 insgesamt 174 Entweichungen angegeben. Im Juni 2025 gelang zudem einem Gefangenen aus der JVA Bielefeld-Senne die Überwindung eines knapp drei Meter hohen Rolltors und anschließend einer Mauer. Der Fall wurde offiziell als Entweichung aus dem offenen Vollzug eingeordnet. Nach Angaben des NRW-Innenministeriums handelte es sich bei dem Gefangenen um einen Parkour-Sportler.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben des Justizministeriums 36 Haftanstalten mit rund 18.000 Haftplätzen sowie fünf Jugendarrestanstalten. Rund 15.000 Menschen sind derzeit inhaftiert. Bundesweit waren zum 31. März 2025 insgesamt 42.492 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte registriert. Davon befanden sich 41.888 Menschen im Strafvollzug und 604 in Sicherungsverwahrung. Im Jugendstrafvollzug waren zum 31. März 2024 insgesamt 2.737 Personen mit Jugendstrafe untergebracht.

Drogen und andere Gegenstände

Neben der Fluchtsicherheit stellen insbesondere Drogen, Mobiltelefone und Korruption die Vollzugsbehörden vor weitere Herausforderungen. Verbotene Substanzen können über Besuche, Post, Warenlieferungen, externe Dienstleister oder Personen mit Zugang zur Anstalt eingeschleust werden. Auch Gefangene selbst können Gegenstände nach Ausgängen oder anderen Lockerungen mitbringen und innerhalb der Anstalt weitergeben.

Eine besondere Schwierigkeit bilden neue psychoaktive Substanzen. Einige dieser Stoffe können auf Papier, Textilien oder andere Gegenstände aufgebracht werden und sind dadurch bei herkömmlichen Kontrollen teilweise schwer zu erkennen. Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Justizministeriums wurden Ende 2024 bei der Europäischen Drogenagentur 1.000 neue psychoaktive Substanzen überwacht.

Die Vollzugsbediensteten

Auch Ermittlungen gegen Bedienstete zeigen die Bedeutung der Zugangskontrolle. In der JVA Bremen-Oslebshausen wird seit August 2026 gegen 23 Beschuldigte ermittelt. Darunter befinden sich sechs Bedienstete und zehn Gefangene. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft besteht der Verdacht, dass

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Beschäftigte unter anderem Betäubungsmittel, Lebensmittel und Kommunikationsgeräte nach vorheriger Bestellung in die Anstalt gebracht haben. Gegenstand der Ermittlungen sind unter anderem mögliche Bestechung, Bestechlichkeit, Drogenhandel und Beihilfe. Eine rechtskräftige Verurteilung liegt nach dem vorliegenden Stand nicht vor.

Auch in Nordrhein-Westfalen laufen Ermittlungen gegen Beschäftigte verschiedener Justizvollzugsanstalten. In Euskirchen wird gegen acht Bedienstete ermittelt, in Rheinbach gegen sieben aktive und einen ehemaligen Beschäftigten. In Willich stehen zwei Vollzugsbedienstete im Verdacht, an Drogenhandel und Bestechlichkeit beteiligt gewesen zu sein. In Rheinbach wurde den sieben aktiven Beschäftigten vorläufig die Führung der Dienstgeschäfte untersagt; zudem wurde ihnen Hausverbot erteilt. Ob sich die jeweiligen Vorwürfe bestätigen, ist offen.

Nach Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen liefen im Juli 2026 insgesamt 107 Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs. In 24 Verfahren bestand ein Korruptionsverdacht. Die Zahlen beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte und bedeuten ausdrücklich nicht, dass die Betroffenen Gefangene mit Drogen oder anderen verbotenen Gegenständen versorgt haben.

Ein vergleichbarer Fall wurde Ende 2025 auch aus Bayern bekannt. Gegen eine Bedienstete der JVA Regensburg wurde der Verdacht untersucht, über einen längeren Zeitraum Mobiltelefone und Drogen gegen Geld in die Anstalt gebracht zu haben. Die Ermittlungen wurden auf weitere Beschuldigte ausgeweitet. Auch dort gilt die Unschuldsvermutung. Eine bundesweite Statistik darüber, wie viele Vollzugsbedienstete rechtskräftig wegen der Einschleusung verbotener Gegenstände verurteilt wurden, liegt nicht vor. Die bekannt gewordenen Ermittlungsverfahren erlauben deshalb keine Aussage über die tatsächliche Häufigkeit solcher Fälle in Deutschland.

Personelle Ausstattung

Eine weitere Herausforderung ist die personelle Ausstattung. In Nordrhein-Westfalen waren zum 1. Juli 2026 von insgesamt 9.594 Stellen im Justizvollzug 771,23 unbesetzt. Im Allgemeinen Vollzugsdienst fehlten 471,08 Kräfte bei insgesamt 6.609 Stellen. Zum 1. September 2025 arbeiteten einschließlich der damaligen Anwärtinnen und Anwarter 9.769 Menschen im NRW-Justizvollzug, darunter 6.751 im Allgemeinen Vollzugsdienst. Zusätzlich befanden sich 691 Personen in Ausbildung.

Unbesetzte Stellen führen nicht automatisch zu Sicherheitsproblemen. Sie können jedoch die Bedingungen erschweren, unter denen Kontrollen, Beobachtung und Betreuung stattfinden. Zeitdruck, zusätzliche Belastungen durch Schicht- und Überstunden sowie weniger Möglichkeiten für Gespräche mit Gefangenen können die Arbeit der Bediensteten beeinträchtigen. Auch das frühzeitige Erkennen von Konflikten,

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Suchtproblemen oder anderen Auffälligkeiten kann dadurch erschwert werden.

Neben Personal und Organisation spielt die technische Ausstattung eine Rolle. Nordrhein-Westfalen erprobt unter anderem Ionenscanner zur Erkennung neuer psychoaktiver Substanzen. Auch Bremen plant nach den dortigen Ermittlungen den Einsatz eines neuen Drogenscanners. Technik kann Kontrollen unterstützen, ersetzt jedoch weder Personal noch die Bewertung möglicher Treffer und die anschließenden Maßnahmen.

Nach den Ermittlungen in der JVA Rheinbach ordnete das nordrhein-westfälische Justizministerium zudem Kontrollen von Taschen der Beschäftigten beim Betreten von Justizvollzugsanstalten an. Weitere Instrumente gegen Korruption können Stichproben, Fahrzeug- und Lieferkontrollen, dokumentierte Übergaben, das Vier-Augen-Prinzip oder die Rotation von Einsatzbereichen sein. Welche Maßnahmen im Einzelfall zulässig und sinnvoll sind, hängt von den jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen ab.

Resozialisierung

Der Justizvollzug steht zugleich vor der Aufgabe, Sicherheit und Resozialisierung miteinander zu verbinden. Dies gilt insbesondere für den Jugendvollzug. Junge Gefangene befinden sich vielfach noch in einer Entwicklungsphase, in der Konflikte, Gruppendruck und impulsives Verhalten eine Rolle spielen können. Gleichzeitig soll der Vollzug auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereiten. Das Deutsche Jugendinstitut weist darauf hin, dass Jugenddelinquenz bei vielen jungen Menschen nur vorübergehend auftritt, während eine kleinere Gruppe wiederholt und schwerwiegend auffällig wird.

Drogenprobleme lassen sich nach den vorliegenden Einschätzungen ebenfalls nicht allein durch Kontrollen lösen. Suchthilfe, medizinische und psychiatrische Versorgung sowie die Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft gehören deshalb ebenfalls zum Vollzug. Eine Pilotstudie des Robert Koch-Instituts in der JVA Bremen beschreibt gesundheitliche Risiken bei inhaftierten Menschen mit Drogenkonsum und verweist unter anderem auf Hepatitis B, Hepatitis C und HIV. Als Herausforderungen wurden von Beschäftigten unter anderem Personalmangel, Wartezeiten und Defizite in der psychiatrischen Versorgung genannt.

Auch die baulichen Bedingungen spielen eine Rolle. Im März 2026 standen bundesweit nach einer Erhebung bei den Landesjustizministerien gut 70.000 Haftplätze zur Verfügung. Das waren 1.755 Plätze weniger als 2019. Eine hohe Auslastung bedeutet zwar nicht automatisch eine geringere Sicherheit. Sie kann jedoch die getrennte Unterbringung bestimmter Gefangenengruppen erschweren und zusätzlichen Druck auf Personal und Betreuung erzeugen.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



International Press Service.....

Der Ausbruch in Duisburg-Hamborn macht damit ein grundsätzliches Spannungsfeld des Strafvollzugs sichtbar. Tatsächliche Ausbrüche aus gesicherten Bereichen sind selten, zugleich bestehen Risiken durch eingeschleuste Gegenstände, Mobiltelefone, Drogen, Korruptionsversuche und personelle Engpässe. Welche Konsequenzen aus dem aktuellen Fall gezogen werden, hängt zunächst von den laufenden Ermittlungen und der angekündigten Untersuchung der Sicherheitsabläufe in der Duisburger Anstalt ab.

[Bericht online lesen:](https://princess.en-a.de/mixed_news/ausbruch_in_duisburger_jva_sicherheitsrisiken_im_fokus-94328/)

https://princess.en-a.de/mixed_news/ausbruch_in_duisburger_jva_sicherheitsrisiken_im_fokus-94328/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Klas

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.